

Verfassungsgeschichte der Neuzeit I (Bachelor)

Wahlpflichtmodul Grundlagen

13. Januar 2010

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 17 Seiten sowie den Multiple-Choice-Lösungsblatt zu Teil 1 für die Aufgaben 1.1. bis 1.25.
- Die Prüfung umfasst zwei Teile:
Teil 1 mit den Aufgaben 1.1. bis 1.25 enthält die Mehrfachwahlaufgaben. Beantworten Sie diese auf dem Multiple-Choice-Lösungsblatt.
Teil 2 mit den Aufgaben 2.1. bis 2.5. enthält die schriftlich zu beantwortenden Fragen. Schreiben Sie Ihre begründeten Antworten in die leeren Zeilen nach den jeweiligen Fragen. Der eingeräumte Platz sollte ausreichen, da er dem erwarteten Umfang der korrekten Antwort entspricht. **Sollte ausnahmsweise dieser Platz nicht genügen, so verwenden Sie bitte Zusatzblätter, die Sie stets mit Aufgabennummer, Prüfungslaufnummer und Matrikelnummer beschriften.**
- Hilfsmittel sind nicht erlaubt.
- Total sind 50 Punkte erreichbar (Teil 1 und 2 je 25 Punkte).

Hinweise zu den Multiple-Choice-Fragen und zum Lösungsblatt

- Lesen Sie die Texte der Aufgaben 1.1. bis 1.25. und **markieren Sie den richtigen Buchstaben auf dem Multiple-Choice-Lösungsblatt zu Teil 1.** Sie erhalten pro richtige Antwort einen Punkt. Es ist jeweils nur eine Antwort richtig. Falsche Antworten ergeben pro Teilaufgabe null Punkte. Teil 1 ergibt maximal 25 Punkte.
- Wir empfehlen Ihnen, die Lösungen erst vor dem Ende der Klausur auf das Lösungsblatt zu übertragen (s.u.). Dies ist deshalb ratsam, weil Ihnen möglicherweise die Lösung einer Aufgabe Anlass gibt, auf eine zuvor gelöste Aufgabe zurückzukommen und die betreffende Frage anders zu beantworten.
- Die Antworten zu den Multiple-Choice-Fragen sind **zwingend auf dem Multiple-Choice-Lösungsblatt gemäss Vorgabe** anzubringen. Es wird ausschliesslich dieses Lösungsblatt korrigiert.
- Es liegt in der Verantwortung der Kandidatin oder des Kandidaten, das Multiple-Choice-Lösungsblatt korrekt und vollständig mit **Matrikel- und Prüfungslaufnummer** anzuschreiben. Die Prüfungslaufnummer finden Sie auf dem Deckblatt zu dieser Prüfung.
- **Multiple-Choice-Lösungsblätter ohne gültige Angabe der Matrikel- und/oder der Prüfungslaufnummer werden nicht korrigiert.**

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Prof. Dr. Andreas Kley

Teil 1 (Antworten sind auf dem separaten Multiple-Choice-Lösungsblatt zu markieren.)

- 1.1.** Welche Geschichtsphilosophie geht nicht von der Geltung geschichtlicher Gesetzmässigkeiten aus?
- A Posthistorie.
 - B Fortschrittstheorien.
 - C Verfallstheorien.
 - D Zyklische Geschichtstheorien.
 - E Alle diese Theorien.
- 1.2.** Welche Verfassung enthielt ein Gesetzesinitiativrecht des Volkes?
- A Verfassung der konstitutionellen Monarchie in Frankreich von 1791.
 - B Girondistischer Verfassungsentwurf von 1793.
 - C Helvetische Verfassung von 1798.
 - D Déclaration von 1789.
 - E Bundesverfassung von 1848.
- 1.3.** Eine Verfassungsnorm bestimmt: «Die in der Gesellschaft vereinigten Menschen müssen über eine rechtliche Möglichkeit verfügen, der Unterdrückung Widerstand leisten zu können.»
- Diese Norm ist entnommen...
- A ...der Déclaration der Rechte des Menschen im Gironde-Verfassungsentwurf von 1793.
 - B ...den Amendments von 1789 zur Amerikanischen Unionsverfassung.
 - C ...der Déclaration der Rechte des Bürgers und des Menschen von 1789.
 - D ...der Helvetischen Verfassung von 1798.
 - E ...der Bundesverfassung von 1848.
- 1.4.** Welchem Autor kann der nachstehenden Text zugeschrieben werden?
- «Es ist also klar, dass man jene Bücher, und vor allem die grosse Menge derjenigen Schriften, die am ehesten geeignet sind, Leben und Lehre zu vergiften, nicht unterdrücken kann, ohne zugleich auch die Forschung und alle Fähigkeit zu wissenschaftlicher Auseinandersetzung zugrunde zu richten.»
- A John Milton.
 - B Jean Jacques Rousseau.
 - C John Locke.
 - D Hamilton/Madison/Jay, Federalist Papers.
 - E Keinem dieser Autoren.

1.5. Welcher Quelle ist der nachstehende Text entnommen?

«Die benannten Staaten treten hierdurch miteinander in einen festen Freundschaftsbund, für gemeinsame Verteidigung, Sicherheit ihrer Freiheiten und wechselseitige wie allgemeine Wohlfahrt, sie verbinden sich, einer dem anderen beizustehen gegen allen und jeden sich zeigenden Zwang oder auf sie gemachte Angriffe, in Bezug auf die Religion, Souveränität, den Handel oder unter was für einem Vorwand sie geschehen.»

- A Der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776.
- B Dem Konföderationsartikel von 1781.
- C Der Unionsverfassung von 1787.
- D Der Helvetischen Verfassung von 1798.
- E Keiner dieser Quellen.

1.6. In welchem Verfassungsdokument findet sich der nachstehenden Text sinngemäss wieder?

«Nie war und nie kann und wird ein Parlament oder ein Stand oder ein Geschlecht von Menschen in irgendeinem Lande leben, welches das Recht oder die Macht besässe, bis ans 'Ende der Zeit' die Nachkommenschaft zu binden oder für immer anzuordnen, wie die Welt regiert werde, und wer sie regieren soll; folglich sind alle Klauseln, Akte oder Erklärungen, wodurch die Urheber sich etwas anmassen, welches zu tun sie weder Recht noch Macht und noch weniger Gewalt haben, dessen Nachlebung zu erzwingen, an sich selbst null und nichtig.»

- A In der Französischen Verfassung vom 3. September 1791.
- B In der Unionsverfassung von 1787.
- C In den Federalist Papers 1788/1789.
- D Im Gironde Verfassungsentwurf 1793.
- E Im Entwurf einer Zürcher Verfassung 1831.

1.7. Welche der folgenden Aussagen zur Bundesverfassung von 1848 ist *falsch*?

- A Die BV 1848 schützte die Kultusfreiheit der christlichen Konfessionen.
- B Die Wirtschaftsfreiheit wurde mit Vorbehalten durch die BV 1848 gewährleistet.
- C Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse benötigten gemäss BV 1848 die Zustimmung beider Räte (National- und Ständerat).
- D Für das Inkrafttreten der BV 1848 mussten sich die Kantone – auf die von ihnen vorgesehene Art und Weise – zu ihrer Annahme äussern. So konnte in gewissen Kantonen das Parlament über die Annahme befinden.
- E Die BV 1848 verbietet die Todesstrafe für Fälle der politischen Verfolgung.

- 1.8.** Welche nachfolgende Bestimmung zur Legislative entspricht derjenigen der Bundesverfassung von 1848?
- A «Die gesetzgebende Gewalt wird durch zwei unterschiedene, abgesonderte, eines von dem andern unabhängige, und jeder ein verschiedenes Kostüme tragende Räte ausgeübt. [...] In keinem Falle können sich die beiden Räte in einem Saale vereinigen.»
 - B «Die Tagsatzung versammelt sich wechselweise von einem Jahre zum andern zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern.»
 - C Die Legislative «versammelt sich in der Hauptstadt des jeweiligen Vororts, ordentlicher Weise alle Jahre am ersten Montag im Heumonate, ausserordentlicher Weise, wenn der Vorort dieselbe ausschreibt, oder auf das Begehren von fünf Cantonen.»
 - D «Die Tagsatzung versammelt sich unter dem Vorsiz des Landammanns der Schweiz den ersten Montag im Juni; ihre Sitzungszeit kann sich nicht über einen Monat hinaus erstrecken. »
 - E «Die beiden Räte versammeln sich jährlich ein Mal zur ordentlichen Sitzung an einem durch das Reglement festzusetzenden Tage. Sie werden ausserordentlich einberufen durch Beschluss des Bundesrathes, oder wenn ein Viertheil der Mitglieder des Nationalrathes oder fünf Kantone es verlangen.»
- 1.9.** Welcher der folgenden Texte stammt *nicht* von einem Autor der Federalist Papers?
- A «Die vollständige Vereinigung der Einzelstaaten zu einem einzigen nationalen Souveränitätsbereich würde die vollständige Unterordnung der Teile implizieren. Welche Kompetenzen auch immer bei ihnen verbleiben würden, sie wären dann abhängig vom Gesamtwillen.»
 - B «Dass es sich um einen föderalen und nicht um einen nationalen Rechtsakt handelt, so wie diese Begriffe von den Verfassungsgegnern verstanden werden – einen Akt des Volkes, das mehrere unabhängige Staaten bildet und nicht eine Gesamtnation – ist [...] offenkundig.»
 - C «Diese Regierungsform ist ein Vertrag, durch den mehrere politische Gemeinwesen dahin übereinkommen, Bürger eines grösseren Staates zu werden, den sie bilden wollen.»
 - D «Jeder Staat wird bei der Ratifizierung der Verfassung von allen anderen als souveräne Körperschaft betrachtet, die allein durch ihren eigenen freiwilligen Rechtsakt gebunden ist. »
 - E «[...] macht einen unzerteilbaren Staat aus. Es gibt keine Grenzen mehr. Die Einheit des allgemeinen Interesses vertritt künftig das schwache Band, welches die unterworfenen Teile zusammenhielt.»

1.10. Welche der folgenden Aussagen stimmt *nicht*?

Die Magna Charta (1215) ...

- A ... legt das Legalitätsprinzip bei der Steuererhebung fest.
- B ... enthält Bestimmungen zur Regelung der Thronfolge.
- C ... sieht das Einhalten gewisser Verfahrensgarantien bei der Festnahme von Personen vor.
- D ... sieht das Einhalten des Verhältnismässigkeitsprinzips bei der Festlegung von Strafen vor.
- E ... regelt das Vollstreckungsverfahren gegen den König.

1.11. Welche der folgenden Aussagen stimmt für Edmund Burke *nicht*?

- A Er ist ein Konservativer seiner Zeit.
- B Er ist gegen die Revolution im Sinne der Umwälzung.
- C Er ist überzeugter Verfechter der Republik.
- D Er erblickt in der Demokratie eine Gefahr: Tyrannei der Mehrheit.
- E Für ihn können Freiheitsrechte unmöglich vom Staat vermittelt werden.

1.12. In der Verfassungsgeschichte der Neuzeit sind gewisse verfassungsmässige Prinzipien oder Institute in verschiedenen Staaten entstanden. Welches Paar (Prinzip oder Institut – Staat) ist *falsch*?

- A Legitimation zur Steuererhebung durch Repräsentation – Grossbritannien.
- B Notwendigkeit einer vertikalen Gewaltenteilung – USA.
- C Freiheit und Gleichheit – Frankreich in der radikalen Revolutionsphase.
- D Grundsatz der schriftlichen Verfassung – USA.
- E Strikte Gewaltenteilung – Grossbritannien.

1.13. Die untersuchten Dokumente enthalten grundlegende Prinzipien und Institutionen oder werden mit einem Ausdruck charakterisiert. Welche der nachstehenden Zuordnungen stimmt *nicht*?

- A Magna Charta Libertatum (1215): Habeas Corpus.
- B Declaration of Independence (1776): Absageerklärung.
- C Déclaration des droits de l'homme et du citoyen (1789): Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, Eigentum.
- D Helvetische Verfassung (1798): Einheitsstaat mit Kantonen als blosse Verwaltungsbezirke.
- E Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1848): Widerstandsrecht.

- 1.14.** Die untersuchten Dokumente enthalten grundlegende Prinzipien und Institutionen oder werden mit einem Ausdruck charakterisiert. Welche der nachstehenden Zuordnungen stimmt *nicht*?
- A *Areopagitica*: Meinungsfreiheit.
 - B *Zweite Abhandlung über die Regierung*: Die absolutistische Monarchie muss sein.
 - C *Vom Gesellschaftsvertrag*: von der Notwendigkeit des Einzelnen, sich dem allgemeinen Willen zu unterordnen.
 - D *Über die Demokratie in Amerika*: In der Demokratie droht die Tyrannei der Mehrheit.
 - E *Gespräche zwischen einem Patrioten und Antipatrioten*: Aufklärung befreit die Menschen.
- 1.15.** Welche der folgenden Aussagen stimmt *nicht* in Bezug auf Jean-Jacques Rousseau und John Locke?
- A Beide Staatsdenker gehen von einem Gesellschaftsvertrag aus, der den Menschen aus dem Naturzustand in eine politische Gesellschaft überführt.
 - B Für Locke besteht die Gewaltenteilung in einer legislativen, einer exekutiven und einer föderativen Gewalt. Für Rousseau entstammt die Gewalt dem Allgemeinwillen, weshalb sie unteilbar ist.
 - C Für Locke schliessen sich die Menschen im Gesellschaftsvertrag zusammen, weil sie ihr Eigentum schützen wollen. Für Rousseau schliessen sich die Menschen zusammen, um Widerstand gegenüber den Stärkeren leisten zu können. Aus diesem Grund bleibt für ihn das Widerstandsrecht den Menschen auch im Gesellschaftsvertrag erhalten.
 - D Für beide Autoren ist die Übereinstimmung aller darüber, sich zusammenschliessen und eine Gemeinschaft bilden zu wollen, notwendig für den Abschluss des Gesellschaftsvertrags.
 - E Der Mensch ist im Naturzustand gemäss Locke und auch gemäss Rousseau frei. Doch während Locke von der Gleichheit aller im Naturzustand ausgeht, anerkennt Rousseau Unterschiede bzgl. der Stärke des Einzelnen.
- 1.16.** Der nachstehende Text befindet sich (sinngemäss) in allen folgenden Dokumenten *ausser* in einem. In welchem ist die Bestimmung *nicht* zu finden?
- «Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität dem Bund nicht übertragen ist.»
- A Eidgenössischer Verfassungsentwurf (1832).
 - B Mediationsverfassung (1803).
 - C Bundesvertrag (1815).
 - D Bundesverfassung (1848).
 - E Bundesverfassung (1999).

1.17. Die Unionsverfassung von 1787 und die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1999 weisen viele Gemeinsamkeiten auf. Welche der im Folgenden erwähnten Gemeinsamkeiten liegt *nicht* vor:

- A Die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen Bund und Gliedstaaten erfolgt durch Enumeration der Bundeskompetenzen in der Verfassung.
- B Weder der Supreme Court noch das Bundesgericht ist gemäss Verfassungstext befugt, die Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen auszuüben.
- C Die Legislative ist sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in der Schweiz nach dem Zweikammerprinzip organisiert.
- D Beide Verfassungen enthalten einen ausführlichen Grundrechtskatalog.
- E Der amerikanische Senat und der schweizerische Ständerat stellen die Repräsentation der Gliedstaaten bzw. der Kantone im Parlament dar.

1.18. Welcher Autor hat den folgenden Text verfasst?

« Der Staaten- oder Völkerbund beruht, wie schon bemerkt, auf einem *Vertrag*, *Bundesvertrag* der einzelnen Gliederstaaten, die auch nach oder vielmehr durch diesen Vertrag gesonderte und in ihrem innern Staatsleben souveräne Staaten bleiben. Der Bundes- oder Völkerstaat beruht auf einem Beschluß der Majorität aller einzelnen Bürger, auf dem Beschluß des *Gesamtwillens*, also auf einem eigentlichen *Grundgesetz*, einer *Verfassung*, welche die Gliederstaaten zu einer Nation konstituiert.»

- A John Milton.
- B Thomas Paine.
- C Ludwig Snell.
- D Jean-Jacques Rousseau.
- E Charles de Montesquieu.

1.19. Welcher Quelle ist der nachstehende Text entnommen?

«Die exekutive Befugnis muss in den Händen eines Monarchen liegen [...]»

«Es gäbe keine Freiheit mehr, wenn es keinen Monarchen gäbe und die exekutive Befugnis einer bestimmten, aus der legislativen Körperschaft ausgesuchten Personenzahl anvertraut wäre, denn die beiden Befugnisse wären somit vereint.»

- A Montesquieu, *Esprit des Lois* (1748).
- B Locke, *Zweite Abhandlung über die Regierung* (1689).
- C Konföderationsartikel (1781).
- D Paine, *Betrachtungen über die Französische Revolution* (1791).
- E Snell, *Verfassungsentwurf* (1831).

- 1.20.** Im folgenden Text wird Bezug auf eine Tagsatzung genommen. Von welcher Tagsatzung ist die Rede?

«Eidgenössische Soldaten! Nach der Proklamation, welche die Tagsatzung an Euch gerichtet hat, habe ich nur einige Worte in diesem feierlichen Augenblick zu Euch zu sprechen.»

«Der Ruf, Eure Standquartiere zu verlassen, ist an Euch ergangen, damit Ihr die Beschlüsse der höchsten Behörde der Schweiz zur Ausführung bringet. Sie hat das nationale Banner entfaltet, unter welches jeder Eidgenosse sich scharen muss.»

- A Der Tagsatzung, welche zur Abwendung der französischen Invasion durch Napoleon, Ende 1797 / Anfang 1798 in Aarau stattfand.
- B Der Tagsatzung, die im April 1814 in Zürich gehalten wurde, um die Frage der Verfassung des eidgenössischen Bundes abzuklären.
- C Der Tagsatzung vom 4. November 1847, welche den Sonderbundskrieg einläutete.
- D Der Tagsatzung von 1831, welche den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag auf den dritten Sonntag im September festlegte.
- E Der Tagsatzung des Jahres 1823, welche dem Druck der europäischen Monarchien zum Erlass einer strengen Pressezensur nachgeben musste.

- 1.21.** Welcher Autor hat den nachstehenden Text verfasst?

«Wenn eine Republik klein ist, so wird sie von einer auswärtigen Macht zerstört; ist sie gross, so geht sie an einem inneren Fehler zugrunde.»

«Diese doppelte Gefahr bedroht Demokratien und Aristokratien in gleicher Weise [...] Das Übel liegt in der Sache selbst [...]»

«[...] eine Verfassungsart [...], die alle inneren Vorzüge einer republikanischen Regierung mit der äusseren Macht einer Monarchie vereinte: Ich meine den Staatenbund.»

- A Ludwig Snell.
- B Jean-Jacques Rousseau.
- C John Locke.
- D Charles de Montesquieu.
- E Napoléon.

- 1.22.** Welcher der folgenden Ausdrücke bzw. welches Zitat kann *nicht* mit dem Legalitätsprinzip in Zusammenhang gebracht werden?

- A «No taxation without representation.»
- B Das Widerstandsrecht.
- C Das Verbot von rückwirkenden Gesetzen.
- D «Nulla poena sine lege.»
- E «Kein Soldat darf in Friedenszeiten in ein Haus ohne Zustimmung des Eigentümers einquartiert werden und in Kriegszeiten nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise.»

1.23. Aus welcher Quelle stammt folgender Text?

«[...] volle Freiheit seiner Person, seines Vermögens; dass er mit seiner Feder zur Nation sprechen kann; dass er strafrechtlich niemals anders als von einer jury abgeurteilt werden kann, die aus unabhängigen Menschen besteht; dass er in jedem Fall nur gemäss der genauen Vorschrift des Gesetzes beurteilt werden darf; dass er jede Religion, die er will, in Frieden bekennen darf [...].»

- A Montesquieu, *Esprit des Lois* (1748).
- B Voltaire, *Sur la tolérance à cause de la mort de Jean Calas* (1763).
- C Unionsverfassung (1787).
- D Erste Helvetische Verfassung (1798).
- E Burke, *Betrachtungen über die Revolution in Frankreich* (1791).

1.24. In der Gegenüberstellung zwischen dem Vetorecht der St. Gallischen Verfassung 1831 und dem fakultativen Referendum der Schweizerischen Bundesverfassung 1999 (siehe Text unten) bestehen Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Welche der folgenden Aussagen ist *falsch*?

«Art. 141 Fakultatives Referendum

¹ Verlangen es 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung des Erlasses, so werden dem Volk zur Abstimmung vorgelegt:

- a. Bundesgesetze;
- b. dringlich erklärte Bundesgesetze, deren Geltungsdauer ein Jahr übersteigt;
- c. Bundesbeschlüsse, soweit Verfassung oder Gesetz dies vorsehen;
- d. völkerrechtliche Verträge, die:
 - 1. unbefristet und unkündbar sind;
 - 2. den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen;
 - 3. wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert. »

[...]

«Art. 142 Erforderliche Mehrheiten

¹ Die Vorlagen, die dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden, sind angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden sich dafür ausspricht.»

[...]

- A Die Anzahl Stimmbürger ist heute höher.
- B Die Frist zur Einreichung ist heute länger.
- C Völkerrechtliche Verträge können heute nur unter gewissen Umständen dem fakultativen Referendum unterstellt werden, wie auch gewisse völkerrechtliche Verträge gemäss St. Gallischer Verfassung 1831 dem Veto unterstellt werden konnten.
- D Das fakultative Referendum erfordert eine relative Mehrheit, während das Veto eine qualifizierte Mehrheit verlangt.
- E Sowohl beim fakultativen Referendum als auch beim Veto beziehen sich die erforderlichen Mehrheiten auf die Mehrheit der Stimmenden.

1.25. Die heutige Schweiz hat eine einzigartige Verfassungsordnung. Die verschiedenen Elemente dieser Ordnung hat sie von verschiedenen Ländern – angepasst – übernommen. In der Folge sind einige Elemente der schweizerischen Verfassungsordnung zu lesen. Einer davon ist nicht nur ein Import, sondern auch ein Export. Welches der folgenden Elemente ist es?

- A Der Bundesstaat.
- B Die Kollegialregierung.
- C Das Zweikammersystem des schweizerischen Parlaments.
- D Die direkte Demokratie.
- E Das Bundesgericht als oberstes Gericht.

